



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume**

Schutz von Schweinswalen in Nord- und Ostsee

Am 10.10.2008 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung ihr neues Artenhilfsprogramm vorgestellt. In diesem Handlungsleitfaden für den Artenschutz wird jedoch nicht speziell auf Meeresorganismen eingegangen, obwohl Schleswig-Holstein als „Land zwischen den Meeren“ hier eine besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere beim Schweinswal ist vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2000 drastisch gestiegenen Totfundzahlen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mutmaßlich dringender Handlungsbedarf gegeben, um auf den auch von der Landesregierung festgestellten schlechten Erhaltungszustand der Art zu reagieren.

Schweinswal

1. Wie viele Schweinswale kommen nach aktuellen Schätzungen zu unterschiedlichen Jahreszeiten in schleswig-holsteinischen Gewässern der Ostsee und der Nordsee vor?

Es gibt keine Schätzungen, die sich ausschließlich auf schleswig-holsteinische Gewässer beziehen. Jedoch können Schätzungen aus den MINOS und MINOS+ Erhebungen 2002 – 2006 herangezogen werden, die auch die schleswig-holsteinischen Gewässer abdecken.

In der Nordsee schließt das Untersuchungsgebiet C (13.668 km²) die schleswig-holsteinischen Gewässer mit ein. Schätzungen belaufen sich auf 17.103

Schweinswale im Frühling, 38.749 im Sommer und 8.612 im Herbst.

In der Ostsee belaufen sich Schätzungen im Untersuchungsgebiet E (4.696 km²) unter Einschluss schleswig-holsteinischer Gewässer auf 1.169 Schweinswale im Frühling, 1.981 im Sommer und 967 im Herbst.

2. Welche Populationen von Schweinswalen kommen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste vor?

An der schleswig-holsteinischen Ostseeküste kommt die Subpopulation „Westliche Ostsee“ vor.

3. Gibt es für die deutschen Gewässer der Ostsee wissenschaftliche Erkenntnisse über eine in den letzten Jahren auftretende Bestandsverlagerung?

Nein. In den Jahren 2007 und 2008 wurden keine Bestandsuntersuchungen durchgeführt.

4. Welche Schwerpunktbereiche bezüglich der Verbreitung von Schweinswalen in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt?

In der Nordsee liegen die Schwerpunktbereiche vor den nordfriesischen Inseln, insbesondere vor Sylt und Amrum (ganzjährig) und vor Helgoland. In der Ostsee liegen solche Bereiche in der Flensburger Förde, in der Schlei Mündung und Gelfinger Bucht sowie bei Fehmarn.

5. Existiert bei der Ausweisung von marinen Schutzgebieten zum Schutz von Schweinswalen und anderen Meeressäugtieren eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Koordinierende Aktivitäten des Bundes gibt es auf internationaler Ebene im Rahmen des Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas, wobei das ASCOBANS-Sekretariat eine zentrale Rolle spielt.

6. Wie hoch sind die Totfundzahlen von Schweinswalen pro Jahr genau und wie verteilen sich diese auf die Küstenbereiche? Bitte für die letzten 20 Jahre einzeln auflisten.

Gesicherte Totfundzahlen für Schweinswale liegen erst seit dem Jahr 1990 vor.

Jahr	Nordsee	Ostsee	Fundort nicht bekannt
1990	51	20	
1991	85	30	
1992	69	15	
1993	102	11	
1994	99	13	
1995	75	17	
1996	72	17	
1997	47	7	18
1998	134	8	3
1999	97	6	4
2000	93	14	
2001	62	17	8
2002	76	31	3
2003	79	24	
2004	112	25	9
2005	153	47	
2006	105	50	2
2007	147	102	3

7. Bestätigt sich auch im Jahr 2008 die Zunahme der Totfunde der Jahre 2000 bis 2007 an der Ostseeküste?

In diesem Jahr wurden bis Ende Oktober insgesamt 153 tote Schweinswale gefunden. Davon 83 an der Nordseeküste und 70 an der Ostsee. Nach diesen Zahlen bestätigt sich eine Zunahme der Totfunde nicht.

8. Welches sind die Hauptbedrohungsfaktoren für den Schweinswal in den schleswig-holsteinischen Gewässern der Ostsee? Welche in der Nordsee?

Haupttodesursachen bei den untersuchten Schweinswalen sind der Befall durch Bronchopneumonien und Septikämien. Insbesondere unter den Schweinswalen in der Nordsee aus dem Gebiet der Insel Sylt ist der perinatale Tod die häufigste Todesursache. Da viele Tiere beim Auffinden schon in einem schlechten Erhaltungszustand, d.h. mehr oder weniger stark verwest wa-

ren, besteht häufig nur der Verdacht auf Tod durch Beifang.

9. Welche speziellen Konzepte oder Programme hat die Landesregierung zum Schutz der Schweinswale aufgestellt?

Die Landesregierung hat 1999 vor den Inseln Sylt und Amrum ein Kleinwalschutzgebiet eingerichtet. Es umfasst 1250 km² und reicht bis an die 12 Seemeilen-Grenze. Dort ist es unzulässig, Wale erheblich zu beeinträchtigen. Deutschen Fischern ist es untersagt, Grundstellnetze von mehr als 1.30 m Höhe und mit Maschen größer als 150 mm aufzustellen.

Schweinswal und Fischerei

10. Wie viele Fischer fischen derzeit in Schleswig-Holstein mit Grundstellnetzen? Bitte Angaben trennen nach Nordsee und Ostsee sowie Haupterwerb und Nebenerwerbsfischerei.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Fischer mit Grundstellnetzen fischen.

11. Wie viele Kilometer Stellnetze kommen in schleswig-holsteinischen Gewässern der Nordsee und der Ostsee zum Einsatz? Wie werden die Daten erhoben?

Es gibt keine entsprechenden Erhebungen. Aus den Seekontrollen der Wasserschutzpolizei ist abzuleiten, dass in den schleswig-holsteinischen Nordseeküstengewässern keine Stellnetzerei stattfindet.

12. Bei welchem prozentualen Anteil der Totfunde in der Ostsee ist vom Beifang in der Fischerei als Todesursache auszugehen? Bei welchem Anteil der Totfunde lässt sich die Todesursache nicht klären? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, dass ggf. Todesursachen durch Manipulationen an in Fischernetzen gefangenen Tieren verschleiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 8. In 2006 lag der Anteil der Beifänge bei ca. 7 Prozent. Ein Verdacht auf Manipulationen ergibt sich u. a. durch eröffnete Bauchhöhlen oder abgeschnittene Fluken.

13. Wie hoch ist nach aktuellen Angaben die Beifangrate für Schweinswale in Stellnetzen der Fischerei im schleswig-holsteinischen Bereich der Ostsee bzw. der Nordsee in Relation zur für diesen Bereich relevanten niedrigsten Bestandsschätzung?

Es gibt keine aktuellen Zahlen zur Beifangrate in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern. Die als Beifang eingestuft Tottfunde können nicht zur Kalkulation der Beifangrate verwendet werden, da unbekannt ist, welcher Anteil tatsächlich in schleswig-holsteinischen Küstengewässern beigefangen und welcher z.B. aus schwedischen oder dänischen Hoheitsgewässern hierher verdriftet wurde. In den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Nordsee ist ein Beifang auszuschließen, da dort derzeit nicht mit Stellnetzen gefischt wird (siehe Antwort zu Frage 11).

14. Wie wird dies vor dem Hintergrund der Empfehlungen von Internationaler Walfangkommission IWC und dem Kleinwalschutzabkommen ASCOBANS zu nicht tolerierbaren Fangraten von der Landesregierung bewertet?

Eine Bewertung für die Ostsee ist nicht möglich, siehe Antwort zu Frage 13. Für die schleswig-holsteinischen Nordseeküstengewässer erübrigt sich eine Bewertung, da dort keine Beifänge von schleswig-holsteinischen Fischern auftreten (siehe Antwort zu Frage 13).

15. Werden von in Schleswig-Holstein fischenden Kuttern „Pinger“ zur Vergrämung von Schweinswalen eingesetzt? Wenn ja, bei welcher Art der Fischerei? Wie viele Fischereibetriebe sind davon betroffen?

Es werden keine Pinger eingesetzt, weil es in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Nordsee derzeit keine entsprechende Stellnetzfisherei gibt und in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Ostsee keine Pingerpflicht besteht.

16. Falls in einer Fischerei in Schleswig-Holstein Pinger eingesetzt werden, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Überwachung des Einsatzes und welche Maßnahmen zur Untersuchung der Effektivität des Pingereinsatzes über längere Zeiträume?

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um wissenschaftliche Daten über Walbeifänge von Schiffen zu sammeln, die nicht von Artikel 4(1) der EU-Verordnung 812/2004 betroffen sind?

Für das Beobachter- und Datenerhebungsprogramm nach Artikel 4 der EU-Verordnung 812/2004 ist der Bund verantwortlich. Er bedient sich dabei des von Thünen-Instituts (ehemals Bundesforschungsanstalt für Fischerei).

18. Was unternimmt die Landesregierung zur Verringerung von Beifang von Meeressäugtieren in der Fischerei in schleswig-holsteinischen Gewässern?

Die Landesregierung unterstützt alle Bemühungen, die die Verringerung des Beifangs nicht nur von Meeressäugtieren zum Ziel haben. In der Vergangenheit wurden z.B. Versuche mit Bariumsulfatnetzen und Untersuchungen zur Wirksamkeit von Pingern finanziell gefördert. Schleswig-holsteinische Fischereifahrzeuge beteiligen sich außerdem an einem Forschungsvorhaben des von Thünen-Instituts, Institut für Ostseefischerei, das die Entwicklung alternativer Fanggeräte ohne Beifang von Säugetieren zum Ziel hat.

Aktuell arbeitet die Landesregierung zusammen mit den Umwelt- und Fischereiverbänden an einem Projekt, in dem die Bereitschaft der Fischer zum freiwilligen Einsatz von Pingern in schleswig-holsteinischen Ostseeküstengewässern gefördert werden soll.

19. Welche Fördermöglichkeiten gibt es, um kurzfristig Schutzmaßnahmen gegen den Beifang von Meeressäugtieren durch Pinger oder alternative Fischereimethoden in schleswig-holsteinischen Gewässern zu ergreifen?

Im schleswig-holsteinischen Zukunftsprogramm Fischerei sind Fördermittel sowohl für selektivere Fanggeräte als auch akustische Abschreckvorrichtungen vorhanden. Das im letzten Absatz der Antwort zu Frage 18 erwähnte Projekt soll aus Mitteln für den Artenschutz der Landesregierung gefördert werden.

20. Werden im schleswig-holsteinischen Teil der ICES-Division IVb der Nordsee stationäre Kiemen- oder Verwickelnetze mit einer Gesamtlänge von bis zu 400 m oder mit einer Maschenöffnung über > 220 mm, also Netze für die bei bestimmten Fahrzeugen eine Pingerpflicht besteht, verwendet?

Nein.

21. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung um den Meeressäugerbeifang in anderen als den in EU Verordnung 812/2004 genannten Fischereimethoden zu reduzieren, z. B. auch beim Einsatz von Kiemen- und Verwickelnetze mit geringerer Maschenweite, größerer Länge und von Fahrzeugen unter 12 m Länge?

Siehe Antwort zu Frage 18.

22. Wie hoch ist der Beifang der Fischerei von Wasser- und Seevögeln in den schleswig-holsteinischen Gewässern in der Nordsee und in der Ostsee?

In der Nordsee gibt es praktisch keinen Beifang von Wasser- und Seevögeln. Für die Ostsee liegen keine aktuellen wissenschaftlichen Erhebungen vor.

23. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung gegen Vogelbeifang getroffen?

Bereits 1994 wurde die Stellnetzfischerei in einer von der Uferlinie bis 200 m seewärts reichenden Zone verboten. Somit findet seit dieser Zeit in den wichtigsten Nahrungsgebieten von Tauchenten keine Stellnetzfischerei mehr statt. Gleichzeitig wurde der Einsatz von Stellnetzen für Nichterwerbsfischer verboten. Dies hat ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung der Seevogelsterblichkeit beigetragen, da diese so genannten Hobbyfischer überwiegend im küstennahen Flachwasser tätig waren, und zudem nicht über die zur Beifangminimierung erforderliche Sachkenntnis verfügten. Seit 1996 können zudem nur noch ausgebildete Fischwirte Erwerbsfischer werden. Darüber hinaus wurde auch die Vermarktung von Entenbeifängen verboten. Da Seevögel in Stellnetzen einen hohen Arbeitsaufwand verursachen und zu Beschädigungen des Netzes führen, besteht auf Seiten der Fischerei ein großes Eigeninteresse in der Vermeidung von Seevogelbeifängen. Plätze mit einem hohen Seevogelbeifangrisiko werden daher von der Erwerbsfischerei gemieden.

Schweinswale und andere Beeinträchtigungen

24. Wie schwerwiegend waren nach Ansicht der Landesregierung die Beeinträchtigungen der schon durchgeführten marinen Baugrunduntersuchungen zum Bau der Fehmarnbeltbrücke mit Hilfe von Sonar und Geo-Sparkern für Schweinswale?

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

25. Welche Beeinträchtigungen für Schweinswale werden durch den Bau der Fehmarnbeltbrücke genau erwartet?

Die Auswirkungen durch den Bau der festen Fehmarnbeltquerung werden im Zuge der ab 2009 vorgesehenen Umweltuntersuchungen geprüft.

26. Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse über die Barrierewirkung von Brücken für wandernde Meerestiere im Allgemeinen und Schweinswalen im Speziellen?

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

27. Welche Auswirkungen der Vermischung von Oberflächen- und Tiefenwasser durch die Brückenpfeiler werden von der Landesregierung in Bezug auf die Bestände gefährdeter Meerestiere wie dem Schweinswal erwartet?

Siehe Antwort zu Frage 25.

28. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung vom großflächigen Kiesabbau vor den schleswig-holsteinischen Küsten in Bezug auf gefährdete Meerestiere wie den Schweinswal?

Für die Abbauvorhaben wurden Umweltverträglichkeitsstudien erstellt, die zu dem Ergebnis kamen, dass für die Meeressäuger keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.